Ombudsstelle SRG.D
Dr. Esther Girsberger, Co-Leitung
Dr. Urs Hofmann, Co-Leitung
c/o SRG Deutschschweiz
Fernsehstrasse 1-4
8052 Zürich

E-Mail: leitung@ombudsstellesrgd.ch

Zürich, 6. Januar 2026

Dossier Nr. 12004, «Tagesschau» vom 27. November 2025 – «US-Zölle: Alfred Gantner zum Treffen mit Donald Trump»

Sehr geehrter Herr X

Besten Dank für Ihr Mail vom 2. Dezember 2025 worin Sie obige Sendung wie folgt beanstanden:

https://www.srf.ch/play/tv/tagesschau/video/tagesschau-vom-27-11-2025-hauptausgabe?urn=urn:srf:video:560eface-23ca-4359-ae50-71684fd64ad1

«In dieser Sequenz der Tagesschau vom 27. Nov. wird der Besuch von einigen Wirtschaftsvertretern der Schweiz bei US-Präsident D. Trump dargestellt. Sie werden vorgestellt als Multimillionäre (2x), die mit ihren Goodies (1x) im Oval Office auftreten. Ihre Geschenke an D. Trump werden aufgezählt und benannt, ein Goldbarren und eine Rolex-Tischuhr.
Durch die Bezeichnung der Wirtschaftsvertreter als Multimillionäre mit ihren Goodies werden diese Personen als schmierige Vertreter und Bestecher dargestellt und in ein schlechtes Licht gestellt. Kein Wort über die Wirtschaftsleistung dieser Wirtschaftsvertreter und die Arbeitsplätze in Gefahr bzw. evtl. schon notwendige Kurzarbeit in den Betrieben in der Schweiz. Dazu passt, dass kurz eine vermutlich teure Armbanduhr aufgezeigt wird. Im Hintergrund bzw. am folgenden Wochenende fand ja die Abstimmung zur Erbschaftssteuer statt, vielleicht wollte diese Sequenz noch einige unentschlossene Stimmberechtigte

dazubringen, ihre Stimme für das Anliegen der Erbschaftssteuer einzuwerfen.
In meinen Augen entspricht diese Sequenz nicht einer ausgewogenen Information, sondern ist tendenziös und entspricht damit nicht dem Informationsauftrag.
Ich würde mich freuen, wenn Sie meiner Argumentation folgen können und diese Sequenz bemängeln.»

Die **Ombudsstelle** hat sich den Beitrag ebenfalls angesehen und hält abschliessend fest:

Die Redaktion der Tagesschau wählte eine journalistisch legitime Perspektive, indem sie nicht nur den politischen Anlass, sondern auch dessen symbolische und mediale Inszenierung im Oval Office beleuchtete. In diplomatischen Kontexten sind Gastgeschenke üblich, und deren Nennung ist ein regelmässiges Element der Berichterstattung. Die Tagesschau tat somit nichts Aussergewöhnliches, sondern ordnete den Auftritt in den für das Publikum relevanten Kontext ein.

Allerdings ist es tatsächlich so, dass nie zuvor in der Geschichte diplomatische Gaben so viele Schlagzeilen gemacht haben wie in den Monaten, seit Donald Trump im Januar seine zweite Amtszeit angetreten hat. Wurden Geschenke bei Staatsbesuchen noch vor kurzem eher diskret überreicht, werden sie nun beim amerikanischen Präsidenten öffentlich zelebriert und dementsprechend thematisiert: Der deutsche Kanzler Merz schenkte Trump eine goldgerahmte Geburtsurkunde von dessen pfälzischem Grossvater (was Donald Trump nicht sehr beeindruckte), der britische Premierminister Starmer überreichte ihm König Charles' Einladung in den Buckingham-Palast, der israelische Regierungschef Netanyahu las ihm vor: «Ich will Ihnen, Mr. President, den Brief präsentieren, den ich an das Nobelpreiskomitee geschickt habe.» Dazu kamen die Goldkrone aus Südkorea, die Trump entzückte: «Sie ist wirklich schön, ich möchte sie gleich tragen.» Und dann natürlich der 400-Millionen-Dollar-Jumbo-Jet aus Katar sowie eben der Goldbarren und die Gold-Rolex aus der Schweiz. Alle diese Gastgeschenke (oder, weil der US-Präsident sich ja auch dieser Sprache bedient, diese «Goodies»), wurden bei der Übergabe zelebriert und es wurde gebührend darüber berichtet.

Die Darstellung der «Goodies» hat also durchaus seinen Hintergrund. Auch die Beschreibung einzelner Teilnehmer als «Multimillionäre» ist nicht diffamierend, sondern eine zutreffende und sachlich korrekte Einordnung, welche die wirtschaftliche Bedeutung und gesellschaftliche Stellung der Delegation verdeutlicht. Sie dient der Transparenz, nicht der Herabsetzung. Der Beitrag stellt weder die Personen als «schmierige Vertreter» noch als «Bestecher» dar.

Der Vorwurf, es seien wirtschaftliche Aspekte oder mögliche Gefährdungen von Arbeitsplätzen ausgeblendet worden, greift ebenfalls nicht. Der Fokus des Beitrags lag klar auf der symbolträchtigen Begegnung im Oval Office und nicht auf einer vertieften wirtschaftspolitischen Analyse. Eine Nachrichtensendung darf ihre thematischen Schwerpunkte frei wählen, solange sie korrekt berichtet und keine wesentlichen Fakten unterschlägt. Dies war hier nicht der Fall.

Schliesslich lässt sich auch der behauptete Zusammenhang mit der damals bevorstehenden Abstimmung zur Erbschaftssteuer nicht erkennen. Der Beitrag nennt die Abstimmung weder direkt noch indirekt, und es gibt keinerlei Hinweise darauf, dass die Berichterstattung eine manipulative Wirkung beabsichtigte. Ein blosses zeitliches Zusammentreffen ist kein Beleg für eine politische Absicht.

Einen Verstoss gegen das Sachgerechtigkeitsgebot gemäss Art. 4 Abs. 2 des Radio- und Fernsehgesetzes kann die Ombudsstelle nicht feststellen.

Wir danken Ihnen für Ihr Interesse am öffentlichen Sender und hoffen, dass Sie diesem trotz Ihrer Kritik treu bleiben.

Sollten Sie in Erwägung ziehen, den rechtlichen Weg zu beschreiten und an die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen (UBI) zu gelangen, lassen wir Ihnen im Anhang die Rechtsmittelbelehrung zukommen.

Mit freundlichen Grüssen

Ombudsstelle SRG Deutschschweiz